

# FAQ zum MDV-Jobticket – Freistaat Sachsen

(Tarifstand 08/2016)



Nr.	Frage	Antwort
<p>In der FAQ-Liste werden für die Bediensteten die wichtigsten Fragestellungen zum MDV-Jobticket mit Arbeitgeberbeteiligung betrachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- der Wechsel vom MDV-Jobticket (ohne Arbeitgeberbeteiligung) zum MDV-Jobticket mit Arbeitgeberbeteiligung (insbesondere Nr. 1),</li><li>- der Wechsel von der Abo-Monatskarte zum MDV-Jobticket mit Arbeitgeberbeteiligung (insbesondere Nr. 18) und</li><li>- der erstmalige Erwerb eines MDV-Jobtickets mit Arbeitgeberbeteiligung (insbesondere Nr. 6).</li></ul> <p>Für die Bediensteten im Geschäftsbereich des SMWA gilt bis auf weiteres der MDV-Rahmenvertrag des SMWA mit Arbeitgeberbeteiligung (Pilotvertrag). Aktivitäten seitens der Bediensteten im Geschäftsbereich des SMWA sind nicht erforderlich.</p>		
1	<p>Was muss ich beim Wechsel vom MDV-Jobticket – Freistaat Sachsen zum MDV-Jobticket – Freistaat Sachsen <b>mit Arbeitgeberbeteiligung</b> beachten?</p>	<p><b>Der Freistaat führt für die Bediensteten zum 01.04.2017 ein MDV-Jobticket mit Arbeitgeberbeteiligung ein.</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Der Wechsel zum MDV-Jobticket – Freistaat Sachsen <u>mit Arbeitgeberbeteiligung</u> wird vom Bediensteten durch vollständiges <b>Ausfüllen des Antragsformulars MDV-Jobticket – Freistaat Sachsen</b> gemäß Nr. 6 vollzogen.</li><li>• Ein separates <b>Kündigungsschreiben ist nicht erforderlich.</b></li><li>• Neu ist,<ul style="list-style-type: none"><li>○ dass die Abbuchung des Serviceentgeltes einheitlich am 01.04. des jeweiligen Jahres erfolgt.</li><li>○ dass Sie sich zwischen den Tarifprodukten Basis (bisheriges Jobticket) und Premium gemäß Nr. 4 sowie dem Azubi-Plus Jobticket entscheiden können.</li></ul></li></ul>

# FAQ zum MDV-Jobticket – Freistaat Sachsen

(Tarifstand 08/2016)



- Bereits erworbene Jahreskarten können unter Verrechnung bereits in Anspruch genommener Nutzungstage angerechnet werden. Das bestehende Guthaben wird mit den neuen Jobticketbeiträgen verrechnet.

2 Was ist ein MDV-Jobticket?

Das MDV-Jobticket ist ein **speziell auf die Belange der Bediensteten** von Firmen, Verbänden und Behörden **zugeschnittenes Tarifangebot**, das gegenüber der Abo-Monatskarte aus dem MDV-Tarif preisgünstiger angeboten wird. Das MDV-Jobticket ist personenbezogen und gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Personaldokument (Personalausweis). Es gilt ansonsten wie eine Abo-Monatskarte in allen Nahverkehrsmitteln der Partner im Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) in der/den gewählten Tarifzone(n).

3 Welche Voraussetzungen gelten für die Bestellung des MDV-Jobticket?

1. Ein Jobticket können nur Bedienstete des Freistaates Sachsen bestellen. Der Begriff „Bediensteter“ umfasst alle Personen, die in einem aktiven Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zum Freistaat stehen, insbesondere Beamte, Richter, Tarifbeschäftigte, Anwärter, Auszubildende etc.
2. die Erteilung einer Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Jobticketbeiträge vom Privatkonto

4 Was ist der Unterschied zwischen dem MDV-Jobticket „Basis“ und „Premium“?

#### **Jobticket „Basis“:**

- Mitnahme von vier Personen – davon maximal eine Person älter als 13 Jahre – Mo-Fr ab 17.00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen ganztägig
- Übertragbarkeit Mo-Fr von 17.00 bis 04.00 Uhr des Folgetages, an Wochenenden und Feiertagen ganztägig
- Unentgeltliche Fahrradmitnahme in allen Zügen des Nahverkehrs

Wenn Sie von weiteren Vorteilen profitieren möchten, so können Sie auch das **Jobticket „Premium“** wählen:

- Mitnahme von max. drei Kindern bis einschließlich 13 Jahre und einem Hund – an jedem Tag, rund um die Uhr!

# FAQ zum MDV-Jobticket – Freistaat Sachsen

(Tarifstand 08/2016)



		<ul style="list-style-type: none"><li>• An Wochenenden und Feiertagen gilt dieses Ticket im gesamten MDV-Verbundgebiet in allen Zonen und Verkehrsmitteln: Damit steht Wochenendausflügen mit der ganzen Familie nichts mehr im Weg, denn Sie können dann zusätzlich zu den Kindern auch noch einen Erwachsenen mitnehmen!</li><li>• <b>nur 6,50 € Aufpreis</b> pro Monat</li></ul>
5	Was ist ein MDV-Jobticket „Azubi“ und „Azubi Plus“?	<p>Das <b>Jobticket „Azubi“</b> ist ein Jobticket extra für Schüler, Auszubildende und Studenten. Die Grundlage für die Rabattierung ist der Preis der Abo-Monatskarte Azubi in der/den jeweiligen Preisstufe(n) gemäß MDV-Tarif.</p> <p>Das <b>Jobticket „Azubi Plus“</b> gestattet bei unterschiedlichen Tarifzonen-Wegen zum Ausbildungsbetrieb und zur Ausbildungsstätte (Berufsschule) <b>nur den Weg mit der größeren Anzahl an Tarifzonen zu bezahlen</b>. Das Jobticket „Azubi Plus“ erlaubt außerdem die <b>MDV-weite Nutzung</b> für den Auszubildenden: Montag bis Freitag ab 14.00 bis 4.00 Uhr des Folgetages, am Samstag, am Sonntag sowie an allen gesetzlichen Feiertagen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ganztägig.</p>
6	Wo und wie kann ich das Jobticket bestellen?	<p>In Ihrer Personalabteilung und/oder im Intranet der Behörden/ Einrichtungen des Freistaat Sachsen wird ein elektronisches Antragsformular bereitgehalten. Dieses Formular bitte vollständig ausfüllen, unterzeichnen, vom Arbeitgeber mit Unterschrift, Stempel und Rechnungsanschrift für den Arbeitgeberanteil bestätigen lassen und dann an das DB Abo-Center Berlin senden.</p> <p><b>Anschrift:</b> DB Vertrieb GmbH Postfach 80 03 29 21003 Hamburg</p> <p>Telefon: 030/ 809-21299 Fax: 030/ 297-37007 E-Mail: <a href="mailto:db.abocenter.berlin@deutschebahn.com">db.abocenter.berlin@deutschebahn.com</a></p>

# FAQ zum MDV-Jobticket – Freistaat Sachsen

(Tarifstand 08/2016)



		<p><b>Wichtige Hinweise zum Bestellablauf:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Das MDV-Jobticket kann jeweils nur zum Monatsersten begonnen werden.</li><li>• Um das MDV-Jobticket rechtzeitig zu erhalten, muss der vom Bediensteten und Arbeitgeber vollständig ausgefüllte Antrag zum Erhalt eines Jobtickets spätestens am 10. Kalendertag des Monats vor dem gewünschten Geltungsbeginn eingehen.</li><li>• Unvollständig ausgefüllte Anträge (insbesondere bei fehlender Einzugsermächtigung) können nicht bearbeitet werden.</li></ul>
7	Wer betreut die Jobticket-Nutzer?	Bestellungen, Versand der Jobtickets, Kundenbetreuung, Änderungen usw. erfolgen ausschließlich über das unter Nr. 6 benannte <b>Abo-Center Berlin</b> .
8	Welche Rabattierung gibt es für das MDV-Jobticket?	<ul style="list-style-type: none"><li>• Basis für die Rabattierung des MDV-Jobtickets ist der Preis der Abo-Monatskarte in der/den gewählten Tarifzone(n). Auf diesen Basispreis gewähren die Partnerverkehrsunternehmen im MDV einen <b>Rabatt von 13 %</b>.</li><li>• Sie erhalten auf den Basispreis einen <b>weiteren Rabatt von 10 %</b> durch die Arbeitgeberbeteiligung einer Behörde des Freistaates Sachsen.</li></ul>
9	Was kostet das MDV-Jobticket?	Der Preis für das Jobticket ermittelt sich aus dem Preis der jeweiligen Abo-Monatskarte für die gewünschte(n) Tarifzone(n) abzüglich des gewährten Rabattes von <b>13 %</b> , plus einen <b>weiteren Rabatt von 10%</b> durch eine Arbeitgeberbeteiligung. Eine aktuelle Preisliste wird im Intranet bzw. in ihrer Personalabteilung bereitgehalten.
10	Wie wird das Jobticket gezahlt?	<ul style="list-style-type: none"><li>• Monatlich per Lastschriftzug vom Privatkonto.</li><li>• Zusätzlich wird ein Serviceentgelt von einmal jährlich 9,90 € inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer per Lastschriftzug erhoben.</li></ul>

# FAQ zum MDV-Jobticket – Freistaat Sachsen

(Tarifstand 08/2016)



11	Hat das Jobticket steuerliche Auswirkungen für den Bediensteten?	Bei dem Zuschuss des Arbeitgebers (10 % Arbeitgeberbeteiligung) handelt es sich um einen geldwerten Vorteil und damit um Arbeitslohn. Dieser wird der Bezügestelle von der Abrechnungsstelle (Personal verwaltende Dienststelle) gemeldet. Steuerlich besteht eine Freigrenze von 44,00 Euro im Monat, die im Regelfall durch den Sachbezug nicht überschritten wird.
12	Was geschieht bei Beendigung des Rahmenvertrages?	Bei Beendigung des Rahmenvertrages zwischen dem Freistaat Sachsen und den Partnerverkehrsunternehmen im MDV endet auch das Jobticket-Abonnement. Es besteht die Möglichkeit, in ein reguläres Abonnement einer Monatskarte zum geltenden Tarif des MDV zu wechseln.
13	Wie lange gilt das Jobticket?	Das Jobticket ist unbefristet gültig und hat eine <b>Mindestvertragslaufzeit von 12 aufeinanderfolgenden Monaten</b> . Bei vorzeitiger Kündigung aus persönlichen Gründen (siehe Nr. 21) wird eine Nachforderung vom Jobticket-Nutzer vorgenommen, wobei Sie als Jobticket-Nutzer so gestellt werden, als hätten Sie eine Monatskarte zum Normalpreis erworben.
14	Was geschieht bei einer Tarifierpassung?	<b>Preisanpassungen erfolgen mit dem Inkrafttreten einer Tarifänderung.</b> Die Abbuchungsbeträge werden bei den Jobtickets ab dem Änderungszeitpunkt entsprechend angepasst. Über Preisänderungen informiert der Arbeitgeber seine Bediensteten rechtzeitig.
15	Welche Verkehrsmittel können mit dem Jobticket genutzt werden?	Das MDV-Jobticket gilt <b>in allen öffentlichen Nahverkehrsmitteln (Nahverkehrszügen, S-Bahn, Bus, Straßenbahn) der Partner des MDV</b> zu beliebig vielen Fahrten innerhalb der/den gewählten Tarifzone(n). Für Sonderverkehrsmittel sind ggf. gesonderte Regelungen zu beachten (siehe Nr. 27).
16	Können weitere Personen mitgenommen werden?	<b>Jobticket „Basis“:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Von Mo-Fr: ab 17.00 Uhr, vier Personen (davon max. eine Person älter als 13 Jahre)</li><li>• an Wochenenden und Feiertagen: ganztägig, vier Personen (davon max. eine Person älter als 13 Jahre)</li></ul>

# FAQ zum MDV-Jobticket – Freistaat Sachsen

(Tarifstand 08/2016)



		<p><b>Jobticket „Premium“:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• drei Kinder bis einschließlich 13 Jahre sowie ein Hund</li><li>• an Wochenenden und Feiertagen: ein zusätzlicher Erwachsener</li></ul> <p><b>Jobticket „Azubi/Azubi Plus“:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• von der Mitnahmeregelung ausgeschlossen</li></ul>
17	Kann ein Fahrrad mitgenommen werden?	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Inhaber des Jobtickets ist zur unentgeltlichen Mitnahme eines Fahrrades in allen Zügen des Nahverkehrs und in den Straßenbahnen und Bussen der Landkreise Saalekreis und Burgenlandkreis berechtigt.</li><li>• Bei allen sonstigen Verkehrsunternehmen ist zur Mitnahme eines Fahrrades eine Einzelfahrkarte Kind in der erforderlichen Preisstufe zu lösen.</li><li>• Für die Tarifzone Halle besteht die Möglichkeit, eine Fahrradmonatskarte für Vielfahrer zu erwerben.</li></ul>
18	Was muss ich beim Wechsel von der <b>Abo-Monatskarte</b> zum MDV-Jobticket mit Arbeitgeberbeteiligung beachten?	<p>Der Wechsel zum Jobticket ist jeweils zum Ersten eines Kalendermonats möglich. Die Abo-Monatskarte kann bis zum 10. Kalendertag des laufenden Monats zum Monatsende unter Hinweis auf den Jobticketwechsel schriftlich gegenüber dem Vertragsunternehmen gekündigt werden (<b>formlos, jedoch mit dem Hinweis „Wechsel zum MDV-Jobticket – Kunde: Freistaat Sachsen“</b>).</p> <p>Die Rückgabe der ABO-Karte hat bis zum 3. Werktag nach Ablauf der Gültigkeit an das Vertragsunternehmen zu erfolgen.</p> <p>Die Bestellung des Jobtickets erfolgt beim Abo-Center Berlin gem. den Ausführungen unter Nr. 6. Der vollständig vom Bediensteten ausgefüllte und vom Arbeitgeber bestätigte Antrag muss spätestens am 10. Kalendertag des Monats vor dem gewünschten Geltungsbeginn des Jobtickets beim Abo-Center Berlin eingehen.</p>

# FAQ zum MDV-Jobticket – Freistaat Sachsen

(Tarifstand 08/2016)



		<p><b>Beispiel:</b> Der Mitarbeiter hat eine Abo-Monatskarte im MDV und möchte ab dem <b>01.08.2017</b> ein MDV-Jobticket nutzen. Der Bestellschein für das MDV-Jobticket muss spätestens am 10. des Vormonats (im Beispiel bis zum <b>10.07.2017</b>) beim DB Abo-Center Berlin (Punkt 6) eingehen. Eine Kündigung des bestehenden Abonnementvertrages ist zum <b>31.07.2017</b> erforderlich, wobei auch die Kündigung bis spätestens zum <b>10.07.2017</b> dem bisherigen Vertragsunternehmen vorliegen muss.</p>
<b>19</b>	Was muss ich tun, wenn sich persönliche Daten ändern?	Der <b>Jobticket-Nutzer</b> ist <b>verpflichtet</b> , dem DB Abo-Center Berlin Änderungen der Bankverbindung, des Namens oder der Anschrift unverzüglich <b>mitzuteilen</b> .
<b>20</b>	Was muss ich tun, wenn sich meine dienstlichen Verhältnisse ändern?	Ein Dienststellen- bzw. Ressortwechsel (z.B. Abordnung, Versetzung) ist dem zuständigen Abo-Center umgehend mitzuteilen. Sofern sich dadurch auch die Abrechnungsstelle ändert, ist dies ebenfalls dem Abo-Center mitzuteilen. Wird ein Bediensteter an einen anderen Dienstort versetzt, so muss er prüfen, ob er mit seiner gewählten Tarifzone (z.B. Tarifzone Stadt Leipzig) den neuen Dienstort erreichen kann. Wird eine Änderung der räumlichen Gültigkeit der Fahrkarte jedoch notwendig ist dies umgehend dem jeweiligen Abo-Center schriftlich mitzuteilen. Hinsichtlich der Abwicklung greifen die Tarifbestimmungen des MDV.
<b>21</b>	Wie kann ich das Jobticket kündigen?	<p>Das MDV-Jobticket kann monatlich jeweils bis zum <b>10. Kalendertag des laufenden Monats zum Monatsende</b> gekündigt werden. Bei Kündigung vor Ablauf der Mindestvertragsdauer (12 Monate) wird eine Nachforderung von dem Bediensteten erhoben, wobei der Jobticket-Nutzer so gestellt wird, als hätte er Monatskarten zum Normalpreis erworben.</p> <p>Der Jobticketvertrag kann jedoch aufgrund nachfolgend aufgeführter Sonderkündigungsrechte vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit zum letzten Tag des jeweiligen Monats, in den das Ereignis fällt, unter Einhaltung der Kündigungsfrist gemäß MDV-Tarif ohne Nachberechnung gekündigt werden:</p>

# FAQ zum MDV-Jobticket – Freistaat Sachsen

(Tarifstand 08/2016)



		<ul style="list-style-type: none"><li>• Wegzug aus dem Verbundraum,</li><li>• Dienstliche Versetzung/Wechsel des Arbeitsplatzes, wenn der neue Dienstort außerhalb des MDV-Gesamtnetzes liegt,</li><li>• zum Zeitpunkt einer Tariferhöhung,</li><li>• Mutterschutz/Elternzeit/Beurlaubung.</li></ul> <p>Nachweise sind von den Bediensteten in geeigneter Form an das Abo-Center zu erbringen.</p> <p><b>Bitte beachten Sie folgende Fristen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Das MDV-Jobticket muss <b>bis spätestens zum 3. Werktag nach Wirksamwerden der Kündigung</b> unversehrt an das DB Abo-Center Berlin zurückgegeben werden. Wird dies versäumt ist ein Bearbeitungsentgelt von 10,00 € zu entrichten.</li><li>• Bei einer Kündigung wird das Jobticket nach Ablauf der Gültigkeit gesperrt.</li></ul>
22	Was muss ich tun, wenn mein Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis endet?	Das Jobticketabonnement endet – ohne dass eine Kündigung erforderlich ist – automatisch zum Ende des Monats, in dem der Bedienstete sein Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis mit dem Arbeitgeber beendet. Der Bedienstete ist verpflichtet, die Beendigung der Nutzungsberechtigung dem Abo-Center bis zum 10. des Vormonats mitzuteilen und das Jobticket bis spätestens zum 3. Werktag nach Ablauf des letzten Abonnementmonats an das Abo-Center zurückzugeben. Die Nachberechnung ist in diesem Fall ausgeschlossen, Nachweise sind in geeigneter Form zu erbringen.
23	Was ist, wenn das Jobticket verloren ging oder gestohlen wurde?	Der Verlust oder die Beschädigung des Jobtickets ist dem Abo-Center umgehend mitzuteilen. Kosten aus einem diesbezüglichen Versäumnis trägt der Abonnent. Ein beschädigtes Jobticket wird nur gegen dessen Vorlage beim Abo-Center ersetzt. Dieser Ersatz ist bei eigenverursachter Beschädigung kostenpflichtig. Der Ersatz bei Verlust ist immer kostenpflichtig. Gegen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 10,00 EUR erfolgt die Neuausstellung des Jobtickets. Für jeden weiteren Ersatz innerhalb von 24 Monaten wird ein Entgelt in Höhe von 20,00 EUR erhoben.



# FAQ zum MDV-Jobticket – Freistaat Sachsen

(Tarifstand 08/2016)



24	Was geschieht bei einer Bankrücklastschrift ?	Kommt der Bankeinzug nicht zustande (z.B. Bankrücklastschrift), erfolgt eine <b>Zahlungserinnerung</b> an die Bediensteten durch die DB Vertrieb GmbH. Wenn nach 14-tägiger Frist kein Zahlungseingang erfolgt, wird ein <b>Mahnverfahren</b> eingeleitet. Mit der 2. Mahnung erhalten Sie vom Abo-Center zugleich die <b>Kündigung</b> ihres Jobticket-Vertrages.
25	Ist das MDV-Jobticket übertragbar?	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die MDV-Jobtickets „Basis“ und „Premium“ sind von <b>Mo-Fr</b> in der Zeit von <b>17.00 bis 4.00 Uhr</b> des Folgetages sowie an <b>Samstagen, Sonntagen</b> und <b>gesetzlichen Feiertagen gantztägig übertragbar</b>.</li><li>• Besonderheit MDV-Jobticket „Premium“: Die Gültigkeit des MDV-Jobticket „Premium“ ist an <b>Wochenenden</b> und <b>Feiertagen</b> auf das <b>gesamte MDV-Gebiet</b> ausgeweitet.</li><li>• Das MDV-Jobticket „Azubi/Azubi Plus“ ist von der Übertragbarkeit und Mitnahmeregelung ausgeschlossen.</li></ul>
26	Ist die Beantragung von Jobticketverträgen in mehreren Verkehrsverbänden möglich?  Wird die Arbeitgeberbeteiligung für die Jobticketverträge jeweils gezahlt?	Die Beantragung bzw. der Abschluss von Jobticketverträgen mit mehreren Verkehrsverbänden durch den Bediensteten ist möglich. Ist im Jobticketrahmenvertrag des Freistaates Sachsen eine Arbeitgeberbeteiligung vorgesehen, wird die Arbeitgeberbeteiligung für den jeweiligen Jobticketvertrag gezahlt, also auch bei mehreren Jobticketverträgen. Der Bedienstete sollte die tariflichen Möglichkeiten sowie die für seinen individuellen Arbeitsweg wirtschaftlich günstigste Variante möglicher Jobticketverträge unter Einbeziehung des DB-Jobticketvertrages prüfen.
27	Beförderungs- und Tarifbestimmungen des MDV	Die Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) finden Sie unter: <a href="http://www.mdv.de">www.mdv.de</a>